

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

**Ortsgemeinderates Bärweiler**

vom **17. Juli 2019**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20:40 Uhr

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Helmut Schmell

#### **Ratsmitglieder:**

Hans Gehm (auch Beigeordneter)

Isolde Hofmann

Rainer Kuhse (auch Beigeordneter)

Jürgen Maurer ab TOP 2 (auch Beigeordneter)

Thomas Neig

Iris Teschner

#### **Schriftführer/in:**

Birgit Germann

#### **Es fehlen:**

-/-

#### **Ferner sind anwesend:**

Heiko Fritz (zu TOP 1)

Günter Germann (zu TOP 1)

9 Zuhörer

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfassung zum Baulandumlegungsverfahren
  - a) Wahl eines Umlegungsausschusses
  - b) Verpflichtung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler
  
2. Neubaugebiet „Pfuhrbrück“
  - a) Erschließung des 1. Bauabschnittes
  - b) Auftragsvergabe der Erschließungsplanung (Leistungsphase 1 – 9)
  - c) Auftrag für vermessungstechnische Höhen- und Bestandsaufnahmen
  - d) Auftrag zur Erstellung eines Bodengutachtens
  
3. Verschiedenes

#### **Informationen des Vorsitzenden**

3.1 Veranstaltungskalender 2020

3.2 Veranstaltung Ortsgemeinde am 27.07.2019

3.3 Wirtschaftsweg am Rödelstein

#### **Anfragen der Ratsmitglieder**

3.4 Instandhaltung Wirtschaftswege

#### **Einwohnerfragen**

3.5 Dorfplatz – Defibrillator - Stromversorgung Außenbereich

Bärweiler, 17.07.2019

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 04.07.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 am 08.07.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

## A) Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Beschlussfassung zum Baulandumlegungsverfahren in Bärweiler**

Mit Beschluss vom 20.02.2019 hat der Ortsgemeinderat Bärweiler bereits die Wahl zum Umlegungsausschuss vorgenommen. Nach der am 26. Mai 2019 durchgeführten Kommunalwahl werden die gemeindlichen Ausschüsse in den neu konstituierten Gemeinderäten gewählt. Hierzu zählt auch der Umlegungsausschuss. Die Wahl über die Besetzung des Umlegungsausschusses ist daher erneut vorzunehmen.

#### **1 a) Wahl eines Umlegungsausschusses**

Der Ortsgemeinderat bestellt auf Grund des § 46 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 2 und 3 der Umlegungsausschussverordnung vom 27.06.2007 folgenden Umlegungsausschuss:

<b>Vorsitzender:</b>	VD Mathias Klemmer
stellv. Vorsitzender	OVR Werner Langner
<b>Person mit Befähigung zum Richteramt o. zum höheren allgem. Verwaltungsdienst</b>	
<b>Mitglied</b>	Achim Riegert, Assessor jur. <i>Kreisverwaltung Bad Kreuznach</i>
stellv. Mitglied	Frederike Münzenberg, Kreisoberverwaltungsrätin <i>Kreisverwaltung Bad Kreuznach</i>
<b>Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken</b>	
<b>Mitglied</b>	Günter Germann, <i>Hauptstraße 43, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	<i>Nicht besetzt</i>

<b>Mitglied Ortsgemeinderat</b>	
<b>Mitglied</b>	Thomas Neig, <i>Langensteinblick 5, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	Isolde Hofmann, <i>Hauptstraße 4, 55606 Bärweiler</i>
<b>Mitglied Ortsgemeinderat</b>	
<b>Mitglied</b>	<i>Iris Teschner</i> <i>Hauptstraße 65, 55606 Bärweiler</i>
stellv. Mitglied	<i>Heiko Fritz (kein Mitglied Ortsgemeinderat)</i>

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung des Umlegungsausschusses gemäß dem o.g. gemeinsamen Wahlvorschlag.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

### **1 b) Verpflichtung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler**

Herr Günter Germann und Herr Heiko Fritz sind in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates zum Mitglied bzw. stellv. Mitglied des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler gewählt worden. Entsprechend § 30 Gemeindeordnung (GemO) werden sie heute durch Handschlag zur gewissenhaften Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheit betrifft Angelegenheiten, deren vertrauliche Behandlung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Umlegungsausschuss beschlossen worden ist. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses dürfen die Kenntnis solcher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Umlegungsausschuss.

Herr Germann und Herr Fritz sind als Mitglied bzw. stellv. Mitglied des Umlegungsausschusses auf die Bestimmungen über die Ausschließung entsprechend § 22 GemO hingewiesen worden.

### **TOP 2**

#### **Beschlussfassungen zum Neubaugebiet „Pfuhlbrück“**

##### **2 a) Neubaugebiet „Pfuhlbrück“ - Erschließung des 1. Bauabschnittes**

Die Ortsgemeinde Bärweiler plant derzeit die Umsetzung des im Jahr 1984 aufgestellten Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Pfuhlbrück“. Die Umsetzung des Baugebietes soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Für den 1. Bauabschnitt des Neubaugebietes ist zunächst die Ausweisung von 4 Bauplätzen vorgesehen. Der 2. Bauabschnitt sieht voraussichtlich die Ausweisung von 5 Bauplätzen vor. Die Erschließung des 2. Bauabschnittes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Vor Beschlussfassung möchte ein Ratsmitglied wissen, was das Leistungsspektrum des 1. und des 2. Bauabschnittes im Detail beinhaltet (wie weit geht Straße, Elektrik, Kanal...) Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Beschlussvorlagen der Verwaltung, er hat keine darüber hinaus gehenden Informationen. Das Bodengutachten (TOP 2 d) wird lt. Vorsitzendem für das gesamte Areal beauftragt. Damit die Realisierung des Baugebietes möglich wird, empfiehlt er, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen und ins Detail zu gehen, wenn der Nachtragshaushaltsplan genehmigt ist.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erschließung des 1. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Pfuhlbrück“.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**2 b) Neubaugebiet „Pfuhlbrück“ - Auftragsvergabe der Erschließungsplanung (Leistungsphase 1 – 9)**

Für die Straßenplanung im Baugebiet „Pfuhlbrück“ Bärweiler liegen der Verwaltung zwei Angebote vor:

1. Ingenieurbüro Giloy & Löser, Bad Kreuznach

Angebot: Honorarzone II, Mindestsatz  
LP 1 – LP 9 = 70 %, Nebenkosten = 5 %

2. Bieter

Angebot: Honorarzone II, Vonsatz  
LP 1 – LP 9 = 75 %, Nebenkosten = 6%

Zu den anrechenbaren Kosten können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die Vergütung der planerischen Leistungen richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 bei HhSt. 51101.56250000 veranschlagt. Die Auftragserteilung kann erst nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erschließungsplanung (LP 1-9) für den Bebauungsplan „Pfuhlbrück“, an das Ingenieurbüro Giloy & Löser, Bad Kreuznach gemäß Angebot vom 15.05.2019 vorbehaltlich

- der Genehmigung des Nachtragshaushaltes
- eines positiven Ergebnisses des Bodengutachtens (*Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung*)

zu erteilen.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

## **2 c) Neubaugebiet „Pfuhlbrück“ - Auftragsvergabe für vermessungstechnische Höhen- und Bestandsaufnahmen**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist es erforderlich eine vermessungstechnische Höhen- und Bestandsaufnahme durchzuführen. Angebot hierzu:

Büro GB-Vermessung, Gau-Algesheim 1.071,00 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 bei HhSt. 51101.56250000 veranschlagt. Die Auftragserteilung kann erst nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von **1.071,00 € (brutto)** zur Erstellung der Höhenaufnahme für den o.g. Bebauungsplan an das Büro GB-Vermessung, Gau-Algesheim entsprechend dem Angebot vom 04.06.2019 vorbehaltlich

- der Genehmigung des Nachtragshaushaltes
- eines positiven Ergebnisses des Bodengutachtens (*Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung*)

zu erteilen.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

## **2 d) Neubaugebiet „Pfuhlbrück“ - Auftrag zur Erstellung eines Bodengutachtens**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist es erforderlich, eine Bewertung der Bodenverhältnisse im Hinblick auf die Versickerungsfähigkeit und die Bebaubarkeit der Grundstücke festzustellen. Hierzu ist ein Bodengutachten notwendig. Angebote hierzu:

1. baucontrol, Bingen / Rhein	2.433,55 €
2. Bieter	2.844,10 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 bei HhSt. 51101.56250000 veranschlagt. Die Auftragserteilung kann erst nach der Haushaltsgenehmigung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von **2.433,55 € (brutto)** zur Erstellung eines Bodengutachtens für den o.g. Bebauungsplan an das Büro baucontrol Dipl. Ingenieure Simon - Sax – Nowicki, Bingen/Rhein entsprechend dem Angebot vom 04.06.2019 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes zu erteilen.

**Abstimmung: Einstimmig Ja**

### **3. Verschiedenes**

#### **Informationen des Vorsitzenden**

##### **3.1 Veranstaltungskalender 2020**

In Absprache mit den örtlichen Vereinen/Trägern wurden nachstehende Termine für 2020 an die Kur- und Touristinformation weitergegeben:

- Backesgrumbeerefest: 1. Sonntag im September
- Feuerwehrfest: 1. Wochenende im Juli
- Bündelchestag: 27.12.2020

##### **3.2 Veranstaltung Ortsgemeinde am 27.07.2019**

Der Vorsitzende weist auf die geplante Veranstaltung hin, zu der Vertreter von Vereinen und Gruppierungen und alle Bürger/innen, die sich ehrenamtlich engagieren und für die Gemeinde einbringen wollen, eingeladen wurden.

##### **3.3 Wirtschaftsweg am Rödelstein**

Die Herren Manfred Hoffmann und Willi Wahl haben sich bereit erklärt, den Erdaushub von einem Privatgrundstück am Wirtschaftsweg am Rödelstein einzubauen.

#### **Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **3.4 Instandhaltung Wirtschaftswege**

Ratsmitglied Maurer weist zum Thema Wirtschaftswege auf folgende Punkte hin:

- Er erachtet es als dringend notwendig, mit dem restlichen Kies, der bei den Windrädern gelagert ist, die Wirtschaftswege auszubessern.
- Auf dem unbefestigten Teil des Wirtschaftsweges auf dem Berg wurden große Bauschutteile in die Löcher gefüllt. Sie stehen teilweise stark über, weshalb der Weg nicht gut befahrbar ist.
- Die Bankette der Wirtschaftswege sollten geschoben und nach Möglichkeit vorher auch noch gemulcht werden.

Der Vorsitzende sagt, dass er das Thema Wirtschaftswege angehen wird und auch bei der Veranstaltung am 27.07.2019 ansprechen wird, um Lösungsvorschläge zu finden. Welche Arbeiten ehrenamtlich oder durch Unternehmerbeauftragung erledigt werden können, soll sich dann ergeben.

## Einwohnerfragen

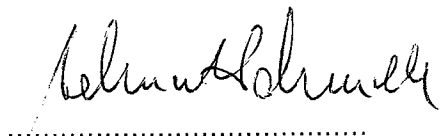
### **3.5 Dorfplatz – Defibrillator - Stromversorgung Außenbereich**

Im Auftrag des Landfrauenvereins fragt Frau Schulz an, ob die Möglichkeit einer direkten Stromversorgung für den Defibrillator, den die Landfrauen für die Gemeinde anschaffen möchten, besteht. Eine Leitung zum geplanten Standort im Außenbereich könnte ggf. zusammen mit dem geplanten Bau eines barrierefreien Zugangs zum Haus am Dorfplatz gelegt werden.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde für eine geeignete Stromversorgung des Defibrillators sorgen wird und er auch schon überlegt habe, evtl. noch eine weitere Steckdose im Außenbereich anzubringen.

Wegen dem barrierefreien Zugang zum Haus am Dorfplatz hat er aktuell nochmal bei der Bauabteilung der VG nachgefragt, da die Kostenkalkulation von dort noch nicht vorliegt.

**Vorsitzender:**



.....  
Helmut Schmell

**Schriftführerin:**



.....  
Birgit Germann